

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

- a) **zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Oliver Krischer, Annalena Baerbock, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksachen 19/9920 –**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Beendigung des Betriebs von Kohlekraftwerken zur Stromerzeugung (Kohlekraftwerk-Sofortmaßnahme-Gesetz)

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Karsten Hilse, Dr. Heiko Wildberg, Dr. Rainer Kraft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/9963 –**

Aussetzung des Ausstiegs aus der Kohleverstromung bis alternative Energien grundlastfähig sind und jederzeit bedarfsgerecht eingespeist werden können

A. Problem

Zu Buchstabe a

Ziel des Gesetzentwurfs ist die Stilllegung von Braunkohlekraftwerkskapazitäten mit einer elektrischen Netto-Leistung in Höhe von mindestens 3 GW und von Steinkohlekraftwerkskapazitäten einer elektrischen Netto-Leistung von mindestens 4 bis 7,7 GW bis spätestens zum 31. Dezember 2022.

Zu Buchstabe b

Aufforderung an die Bundesregierung, zur Sicherung der Daseinsvorsorge den Ausstieg aus der Kohleverstromung erst dann zu planen, wenn mit alternativen Energien betriebene Kraftwerke in Deutschland grundlastfähigen Strom in genügender Kapazität mit mindestens 40 GW Leistung liefern können.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/9920 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/9963 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Bestimmung der abzuschaltenden Kraftwerke unmittelbar per Gesetz.

Zu Buchstabe b

Keine.

D. Kosten

Zu Buchstabe a

Wurden nicht erörtert.

Zu Buchstabe b

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/9920 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 19/9963 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2019

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Oliver Krischer
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Oliver Krischer

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/9920** wurde in der 98. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Mai 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/9963** wurde in der 98. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Mai 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schickt voraus, die weltweite Klimakrise und nationale, europäische und internationale Verpflichtungen im Bereich Klimaschutz erforderten ein unverzügliches Tätigwerden Deutschlands. Auch im Energiesektor seien sofortige Maßnahmen zum Klimaschutz notwendig. Hierzu sollen Braunkohlekraftwerkskapazitäten mit einer elektrischen Netto-Leistung in Höhe von mindestens 3 GW und Steinkohlekraftwerkskapazitäten mit einer elektrischen Netto-Leistung von mindestens 4 bis 7,7 GW bis spätestens zum 31. Dezember 2022 stillgelegt werden. Der vorgelegte Gesetzentwurf setzt auf eine einvernehmliche Lösung mit den Betreibern. Im Falle des Scheiterns solcher Lösungsansätze bis zum 30. Juni 2020 enthält das Gesetz das notwendige Instrumentarium, um schnell auf die notwendigen Anforderungen des Klimaschutzes zu reagieren und die erforderliche Menge an Kraftwerkskapazitäten in verhältnismäßiger und entschädigungsfreier Art und Weise stillzulegen.

Der vorliegende Gesetzentwurf zielt auf die Änderung folgenden Gesetze ab:

- Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2549) geändert worden ist;
- Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist;
- Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz vom 21. Juli 2011 (BGBl. I S. 1475), das zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Januar 2019 (BGBl. I S. 37) geändert worden ist.

Zu Buchstabe b

Zur Sicherung der Daseinsvorsorge soll der Ausstieg aus der Kohleverstromung erst dann geplant werden, wenn mit alternativen Energien („Erneuerbare Energien“) betriebene Kraftwerke in Deutschland grundlastfähigen Strom in genügender Kapazität mit mindestens 40 GW Leistung liefern können. Hierzu sollen die Erzeuger von mit alternativen Energien betriebenen Kraftwerken nachweisen, dass sie in der Lage sind, den von ihren Anlagen erzeugten Strom jederzeit bedarfsgerecht in das Netz einzuspeisen. Versäumten die Anbieter die Bereitstellung bedarfsgerechter Einspeisung im Prüfungs- wie im Normalfall, sei ihnen die Betriebserlaubnis solange zu entziehen, bis sie die bedarfsgerechte Bereitstellung nachgewiesen haben. Hierzu seien von den Anbietern entsprechende Rücklagen zu bilden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/9920 in seiner 40. Sitzung am 26. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/9920 in seiner 45. Sitzung am 26. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/9963 in seiner 40. Sitzung am 26. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag auf Drucksache 19/9963 in seiner 47. Sitzung am 26. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/9963 in seiner 45. Sitzung am 26. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/9920 und den Antrag auf Drucksache 19/9963 in seiner 43. Sitzung am 26 Juni 2019 abschließend beraten.

Beratungsverlauf:

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte heraus, sie lege keinen Antrag, sondern einen Gesetzentwurf vor, der das Ergebnis der Kohlekommission umsetze. Damit erledige die Fraktion eine Aufgabe, die eigentlich der Koalition zufalle, nämlich Steinkohle- und Braunkohlekraftwerkskapazitäten im von der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vorgelegten Umfang stillzulegen. Fünf Monate nach Vorlage der Kommissionsergebnisse liege noch immer kein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor. Das Eckpunktepapier der Bundesregierung zu den Strukturmaßnahmen strotze vor unklaren Aussagen. In der Bevölkerung gebe es eine Mehrheit zugunsten des Klimaschutzes und konkret für den Kohleausstieg. Der vorliegende Gesetzentwurf biete die Chance, entsprechend zu handeln.

Die **Fraktion der AfD** bezeichnete den vorgeschlagenen kompletten Ausstieg aus der Kohleverstromung als Irrsinn. Nach dem Kohleausstieg existierten keine grundlastfähigen Kapazitäten mehr. Die Übertragungsnetzbetreiber hätten einen Leistungsbilanzbericht vorgelegt, der von einer Lücke von 5,5 Gigawatt an gesicherter Leistung ab 2022 spreche. Die Bundesregierung habe kein Konzept für die Energiewende im Allgemeinen und beim Kohleausstieg im Besonderen. Auch die Wirtschaft äußere in zunehmenden Maße ihre Besorgnis in Bezug auf erwartbare volkswirtschaftliche Schäden. Der Standort Deutschland werde durch die Bundesregierung gefährdet, indem eine schleichende Deindustrialisierung einsetze, bei der die Investitionen hinter den Abschreibungen zurückblieben.

Die **Fraktion der CDU/CSU** charakterisierte sowohl den Gesetzentwurf als auch den Antrag als nicht zielgerichtet. Die Koalition diskutiere zuerst den strukturellen Teil, danach würden energiewirtschaftliche Maßnahmen festgelegt. Mit dem Eckpunktepapier der Bundesregierung werde eine kluge Strukturpolitik eingeleitet. Dazu gehörten auch die Gespräche mit den Kraftwerksbetreibern. Die Versorgungssicherheit müsse Priorität besitzen. Der Bericht schlage für das Jahr 2022 vor, fünf Gigawatt Leistung aus Braunkohle und 7,7 Gigawatt aus Steinkohle aus der Erzeugung zu nehmen. Deshalb müssten auch die übrig bleibenden und neu zu schaffenden Kapazitäten grund- und residuallastfähig gemacht werden, so beispielsweise durch den Einsatz von Gas.

Die **Fraktion der SPD** betonte, die Reihenfolge des Vorgehens, zuerst ein Strukturstärkungsgesetz und danach ein Kohleausstiegsgesetz zu verabschieden, sei richtig. Beide würden durch wissenschaftlichen Daten unterlegt und sendeten eine gute Botschaft in die betroffenen Regionen. Es sei falsch abzuschalten und danach zu schauen, welche Konsequenzen dies habe. Die Fraktion verwies auf die Erfahrungen in den Regionen, in denen es zur Werftenschließung gekommen sei. Die Folgen des Strukturwandels seien dort ungenügend betrachtet worden. Der Antrag der Fraktion der AfD zeige, dass diese das System, wie die Energiewende funktioniere, noch nicht verstanden habe. Bisher habe die Produktion auf Last reagiert, zukünftig werde die Last verstärkt auf die Produktion reagieren. Die von der AfD mit dem Argument der nicht grundlastfähigen Energieproduktion geschürte Angst sei unbegründet.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, Deutschland gehe einen einmaligen Weg. Zuerst steige das Land aus den CO₂-freien Energieträgern aus, danach folge der Kohleausstieg. Sie kritisierte, das Datum des Ausstiegs aus bestimmten Energieträgern stehe fest, während die Frage nach der Fertigstellung der Netze und Speicher ungeklärt bleibe. Damit werde der Erfolg der Energiewende gefährdet. Sowohl mit der Wirtschaft als auch mit den Verbrauchern dürfe es keine Experimente geben. Die Gesellschaft habe die Notwendigkeit der Energiewende anerkannt, dürfe aber bei der Frage der Zumutbarkeit nicht überfordert werden. Energie müsse bezahlbar bleiben. Schließlich verwies sie auf die Notwendigkeit, die Energiewende technologieoffen zu gestalten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** sah eine große gesellschaftliche Mehrheit für einen Kohleausstieg und eine schnellere Energiewende, die auch in der Koalition zu einem Umdenken führen sollte. Das von der Koalition geplante Vorgehen, zuerst den Strukturwandel zu diskutieren und erst dann energiepolitische Maßnahmen zu treffen, sei abzulehnen. Die Strukturmaßnahmen müssten dort greifen, wo abgeschaltet werde. Deshalb betrachte sie dies als einen Prozess der Gleichzeitigkeit. Arbeitsplatzsicherung auf der einen Seite gehe mit dem Kohleausstieg auf der anderen Seite einher. Was den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffe, so bewege sich die Fraktion zu sehr in Richtung Kohlekompromiss. Der Druck nach einem früheren Einstieg in den Kohleausstieg müsse aufrechterhalten werden.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/9920 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/9963 zu empfehlen.

Berlin, den 26. Juni 2019

Oliver Krischer
Berichtersteller

